

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. April 2018
GZ. BMF-310205/0023-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 324/J vom 23. Februar 2018 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass mit der Reform des Finanzausgleichs ab dem Jahr 2017 ein großer Schritt für mehr Transparenz gesetzt wurde. Durch eine radikale Vereinfachung des Systems der Ertragsanteile und Transfers sowie ihrer Verteilung ist eine einfachere und transparentere Zuteilung der Ertragsanteile und Transfers erreicht worden. Die Komplexität des Finanzausgleichs wurde wesentlich reduziert.

Komplizierte Detailregelungen erschwerten bisher den Vollzug des Finanzausgleichsgesetzes und machten diesen fehleranfällig. Zu diesen Detailregelungen gehörten auch diverse Schlüssel, die auf historischen Bezugsgrößen beruhten. Diese historischen Bezugsgrößen hatten zwar als Übergangsbestimmungen ihre Berechtigung, konnten aber aktuelle Entwicklungen nicht berücksichtigen; dazu gehören der Getränkesteuerausgleich, der Gemeinde-Werbesteuerausgleich, der Ausgleich für die Abschaffung der Selbstträgerschaft von Familienbeihilfen und die länder- und gemeindeweisen Kürzungen der Ertragsanteile aufgrund der Übernahme des Landespflegegeldes durch den Bund.

Im Finanzausgleichsgesetz 2017 wurden nunmehr alle entbehrlichen Vorausanteile und historisch entstandenen Detailregelungen entfernt und die Verteilung der Ertragsanteile radikal vereinfacht. Diese Vereinfachung wurde sowohl im Verhältnis Bund-Länder-Gemeinden durch eine Anpassung der Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben als auch länderweise durch eine entsprechende Anpassung des Fixschlüssels bei der Bildung der Ländertöpfe auf Basis des Jahres 2016 neutralisiert.

Zu diesen Vereinfachungen gehören auch die in den Vorbemerkungen der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage kritisch gesehenen Transfers für die Finanzierung von Eisenbahnkreuzungen. Dieses Thema ist durch ein VfGH-Erkenntnis entstanden, als dessen Folge der Bund den jeweils betroffenen Gemeinden den Mehraufwand aus der Eisenbahnkreuzungs-VO 2012 einzeln abzugelten hat. Mit der im Finanzausgleich vereinbarten und umgesetzten Lösung mit zweckgebundenen Mitteln (also Verwaltungsfonds) der Länder, die paritätisch vom Bund und den Gemeinden dotiert werden, handelt sich somit nicht um neue Verflechtungen, sondern um eine praxistaugliche und bedarfsgemäße Umsetzung dieses Erkenntnisses.

Weiters darf ich hervorheben, dass die Finanzausgleichspartner auch vereinbart haben, Spending-Reviews als laufenden Prozess einzuführen. Als erste zu behandelnde Themen wurden die „Siedlungswasserwirtschaft“ und die „Schulgesundheits“ ausgewählt. Neben Spending-Reviews wurde im Paktum zum FAG 2017 auch vereinbart, ein umfassendes Benchmarking-Modell für Effizienzvergleiche der Gebietskörperschaften einzuführen. Im Jahr 2018 wird als erster Schritt ein allgemeines Benchmarking-Modell zwischen Bund und Ländern erarbeitet und anhand des Pilotprojekts „Sicherheitsverwaltung“ angewandt und erprobt.

Einleitend darf zuletzt außerdem darauf hingewiesen werden, dass die Fragen 18. bis 21. die Bundesstaatsreform betreffen, die in den Wirkungsbereich des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz fällt.

Zu 1. bis 3.:

Die vereinbarte Arbeitsgruppe „Abgabenautonomie“, deren Zielsetzungen sich aus dem Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 ergeben, haben die Finanzausgleichspartner im Jahr 2017 entsprechend dem Paktum eingesetzt. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist insbesondere, eine verstärkte Abgabenautonomie und Optionen dafür bei der Einkommenssteuer inklusive Lohnsteuer, bei der Körperschaftssteuer und bei der motorbezogenen Versicherungssteuer zu prüfen.

Als internationale Experten wurden Dr. Hansjörg Blöchliger (OECD) und Prof. Bo Legerius (Swedish Association of Local Authorities and Regions/SALAR) beigezogen. Mit ihnen wurden im Rahmen eines Workshops im Jänner 2018 Möglichkeiten einer Umsetzung in Österreich auf Basis der Erfahrungen anderer Staaten diskutiert.

Darüber hinaus verweist das Bundesministerium für Finanzen darauf, dass mit der Verländerung des Wohnbauförderungsbeitrags im Jahr 2017 der erste Schritt in Richtung verstärkter Abgabenautonomie erfolgreich umgesetzt werden konnte. Mit Wirkung 1. Jänner 2018 wurde der Wohnbauförderungsbeitrag zu einer ausschließlichen Landesabgabe, die zwar weiterhin bundeseinheitlich geregelt wird, deren Tarif jedoch autonom landesgesetzlich normiert wird. Ausgehend von einem Aufkommen an Wohnbauförderungsbeitrag im Jahr 2018 von rund 1,08 Mrd. Euro werden sich die vom Landesgesetzgeber zu verantwortenden Landesabgaben im Jahr 2018 verdreifachen.

Zu 4. bis 7.:

Im Rahmen des Paktums zum Finanzausgleich aus dem Jahr 2016 wurde unter anderem festgelegt, dass sich eine Arbeitsgruppe mit einer Abgabenautonomie der Länder befassen wird. Zudem wurde eine weitere gemeinsame Arbeitsgruppe „Grundsteuer“ vereinbart, die auch eine Stärkung der Abgabenautonomie der Gemeinden durch eine Reform der Grundsteuer vorbereiten sollte. Zurzeit liegen aus der Arbeitsgruppe noch keine gemeinsamen Ergebnisse vor. Diese sind aber Voraussetzung für den weiteren politischen Prozess.

Zu 8. bis 14.:

Als erster Schritt für eine verstärkte Aufgabenorientierung wurde im FAG 2017 eine Aufgabenorientierung im Bereich der Elementarbildung und dabei eine teilweise Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden entsprechend dieser Aufgabenwahrnehmung vorgesehen. Die Gespräche über die dabei zu verwendenden Parameter und den Anteil der nach diesen Parametern zu verteilenden Ertragsanteile sind derzeit noch im Laufen. Allerdings liegen die Gründe dafür aus meiner Sicht nicht in einer fehlenden Datenbasis, weil diese aufgrund der jährlichen Erhebungen der Bundesanstalt Statistik Österreich zur Vorbereitung der Kindertagesheimstatistik ja vorliegt.

Zu 15. bis 17.:

Interne Vorbereitungsarbeiten laufen. Jedoch gab es im Hinblick auf die noch offenen Punkte betreffend den ersten Schritt der in Aussicht genommenen verstärkten Aufgabenorientierung bei der Elementarbildung noch keine offiziellen Gespräche mit den Finanzausgleichspartnern über eine Umsetzung des zweiten Schritts im Bereich Pflichtschule.

Zu 18. bis 21.:

Siehe einleitende Ausführungen.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

